

## **Anschlussbedingungen**

- **für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Feuerwehren des Rhein-Sieg-Kreises**

**mit**

- **Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Kreisleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises**

## **Stand 01.02.2018**

### **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1. Allgemeines	3
1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlußbedingungen	
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen	
2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen	5
3. Feuerwehrinformationszentrale	6
4. Feuerwehrschlüsseldepot, Freischaltelement	7
5. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	7
6. Schließungen	7
6.1 Objektschließung	7
6.2 Elektronische Schließsysteme	7
6.3 Feuerwehrschießung	8
7. Prüfungen	8
8. Betrieb, Wartung und Unterhaltung	8
9. Adressen	9
10. Sonstiges	9

### **Verzeichnis von Abkürzungen**

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
FAT	Feuerwehrranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Feuerwehreffreischaltelement
AÜA	Alarmübertragungsanlage
OSÜ	Objektschlüsselüberwachung
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VdS	VdS Schadenverhütung <a href="http://www.vds.de">http://www.vds.de</a>
TM	Technische Maßnahmen zur Fehlalarmreduzierung

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen**

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die AÜA der Kreisleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend vermeiden.

Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA des Rhein-Sieg-Kreises erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

## 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN/VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN/VDE 0800	Fernmeldetechnik
DIN VDE 0833 Teil 1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN VDE 0833 Teil 2	Festlegung für Brandmeldeanlagen
DIN VDE 0833 Teil 4	Festlegung für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
DIN 14661	Feuerwehrwesen Feuerwehr – Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau ( FAT )
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
A1	Änderung 12/2006
A2	Änderung 06/2009
DIN 1450	Schriften; Leserlichkeit (z.B. für Brandmelderbeschriftung)
EN 54	Normen der Reihe EN 54, Teil 1–15, 16, 24
DIN 14034, Teil 6	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
VdS 2105	Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlageteile
PrüfVO NRW	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten (Prüfverordnung – PrüfVO)

Brandmeldeanlagen und deren Anlageteile müssen von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der zuvor aufgeführten Bestimmungen errichtet werden, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle abgenommen wurden.

## **2. Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen**

Der Rhein-Sieg-Kreis unterhält eine AÜA, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der AÜA des Rhein-Sieg-Kreises ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Die Antragsunterlagen sind schriftlich beim Konzessionär der AÜA; Firma Siemens anzufordern.

Die ÜE wird vom Konzessionär der AÜA eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der zuständigen Telefon- und Fernmeldegesellschaft werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (die Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE und am FBF anzubringen.

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag, mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben, mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anschalttermin, beim Konzessionär der AÜA vorliegen.

### 3. Feuerwehr –Informationszentrale (FIZ)

Die Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) ist die Mensch-Maschine Schnittstelle zum Anlagentechnischen Brandschutz am Objekt. Hier ist als Mindestanforderung ein Feuerwehrbedienfeld (FBF), das Feuerwehrranzeigetableau (FAT) sowie ein Druckknopfmelder zu installieren.

Das FAT und das FBF wird vom Konzessionär der AÜA bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

Ferner werden hier die Laufkarten in DIN A3 (in 2-facher Ausfertigung) und ein Feuerwehrplan in einem Ordner in DIN A3 hinterlegt. Hiervon kann abgewichen werden, wenn dieses nach Forderung bzw. Vorgabe der örtlich zuständigen Feuerwehr erfolgt.

Optional werden hier der Hauptmelder und das Gebädefunkbedienfeld (GBF) mit eingebaut.

Sämtliche genannten Einheiten werden in einem Gehäuse untergebracht.

Die Schließung wird von der zuständigen Feuerwehr vorgegeben.

Das Beispielbild zeigt die Mindestbaugröße eines FIZ



Abbildung 1,1:  
RLS Elektronische Informationssysteme GmbH

Die FIZ und Parallelanzeigen sind unmittelbar hinter dem Feuerwehrezugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit der örtlich zuständige Feuerwehr oder der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Die Zugangstür und der Weg zur FIZ oder zur Parallelanzeige sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen ((siehe Abbildung 1.2).

Bei Parallelanzeigen muss der Weg zur FIZ von der Parallelanzeige ausgewiesen werden.



Abbildung 1.2

Für Wartungsarbeiten an der FIZ ist ein Schild mit folgendem Text vorzuhalten:

**Übertragungseinrichtung abgeschaltet!**  
**Bei Alarm Feuerwehr ruf 112 wählen!**

#### **4. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE)**

Damit die bauliche Anlage im Gefahrenfall für die Feuerwehr jederzeit zugänglich ist, ist ein Freischaltelement sowie ein VdS zugelassenes Feuerwehrschrüsseldepot am Feuerwehrezugang einzubauen, in dem der Generalschrüssel bzw. Objektschrüssel untergebracht wird.

Das FSD und das FSE sind am Feuerwehrezugang bzw. am Feuerwehr - Anfahrtpunkt eines Objektes einzuplanen.

Der Standort des Feuerwehrschrüsseldepots und des Freischaltelementes sind durch eine Blitz- bzw. Rundumkennleuchte anzuzeigen. Die Farbe der Kennleuchte ist mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen. Die Blitz- oder Rundumkennleuchte muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein.

## **5. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**

### **Ortsfeste Feuerlösch- Anlagen**

Ortsfeste Feuerlöschanlagen sind auf die Brandmeldeanlage aufzuschalten.

## **6. Schließungen**

### **6.1 Objektschließung**

Das Objekt ist mit einer 2-fachen Objektschlüsselüberwachung (OSÜ) mit einem Generalschlüsselsystem auszurüsten. Die OSÜ kann jeweils aus bis zu drei Einzelschlüssel, die untrennbar miteinander verbunden sein müssen, bestehen.

Sollte der Einsatz einer Generalschließung aufgrund der Größe und der Nutzung des Objektes nicht möglich sein, kann im Einzelfall der Einbau eines Maxischlüsseldepots oder eines Schlüsselschranks erforderlich werden.

Einzelheiten zum definierten Standort und Ausführung des Feuerwehrschranks (FSD) und Freischaltelement (FSE) sind mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

### **6.2 Elektronische Schließsysteme**

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen.

Sollte im Feuerwehrzugang, -zufahrt elektrisch betriebene Schiebetüren angeordnet sein, müssen diese über einen Schlüsselschalter bedient werden können.

Bei Stromausfall müssen die Türen automatisch auffahren und offen stehen bleiben.

Elektronische, passive Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels „Codekarte oder Transponder“ erfolgt, sind im Feuerwehrzugang innerhalb des Gebäudes nicht zulässig.

Sollte dies aus betrieblichen Gründen zwingend notwendig sein, sind diese Feuerwehrzugänge über eine „Brandfallsteuerung“ bei Auslösung der BMA freizuschalten.



Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle.

### **6.3 Feuerweherschließung**

Die einheitliche Schließung (Feuerweherschließung) für FSD und FSE ist von der örtlich zuständigen Feuerwehr freizugeben.

## **7. Prüfung**

BMA sind vor der Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß Prüfverordnung des Landes NRW (PrüfVO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung nach Herstellerangaben zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist durch Prüfbericht zu bescheinigen.

Es ist einem Vertreter der örtlich zuständigen Feuerwehr die Möglichkeit zu geben, an der Abnahme und Prüfung des Sachverständigen teilzunehmen.

## **8. Betrieb, Wartung und Unterhaltung**

Eine Abschaltung der bauaufsichtlich geforderten Brandmeldeanlage darf nur nach Genehmigung durch das zuständige Bauaufsichtsamt erfolgen. Die Genehmigung ist schriftlich zu beantragen und dem Konzessionär vorzulegen.

Die Revisionsschaltung ist nur in Absprache mit der Leitstelle des Rhein- Sieg-Kreises zulässig. Die Revision ist telefonisch bei der Leitstelle anzumelden.

## **9. Adressen**

### Konzessionär der Übertragungseinrichtung

Siemens AG  
Siemens Deutschland  
Building Technologies  
Customer Services Sales  
RC-DE BT WEST CSS  
Franz-Geuer-Straße 10  
50823 Köln  
Tel.: 0221/ 576-0  
Fax.: 0221/ 576 3215

### Feuer- und Rettungsleitstelle

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel.: 02241/13-12060  
Fax.: 02241/13-53914

## **10. Sonstiges\***

Zusätzlich sind die im Folgenden aufgeführten Anforderungen der Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_ zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die hauptamtlichen Feuerwehren der Städte Siegburg und Troisdorf, über eigene Anschlussbedingungen verfügen und somit nicht in den Geltungsbereich der Anschlussbedingung des Rhein-Sieg-Kreises fallen.